

Rede von Matthias Bärwolff

Jugendlichen durch umfassende gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3959 -

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat diesen Antrag "Jugendlichen durch gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben" hier in den Landtag zur Diskussion eingebracht in der Folge der Debatte um die Verschärfung des Jugendstrafrechts, welches ja nicht nur vom hessischen Ministerpräsidenten Koch, sondern wie Frau Meißner eben ausgeführt hat, auch von der thüringischen CDU forciert wird. DIE LINKE ist der Meinung, dass ein einfaches Wegsperrn jugendlicher Delinquenten ungeeignet ist, das Ziel der Erziehung junger Straftäter umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind dagegen der Meinung, dass eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen die beste Prävention ist. Aus den Debatten, die wir beispielsweise um den Landesjugendförderplan oder auch um den Landesbericht zum 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geführt haben, wurde dies deutlich. Frau Meißner, ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, natürlich, wir haben auch den Kinder- und Jugendbericht gelesen und es war die Fraktion der LINKEN, die die Aussprache dazu hier im Plenum beantragt hat, und es war auch meine Wenigkeit, die diesen Part bestritten hat.

Für Jugendliche in Thüringen ist die Benachteiligung ein großes Hindernis in ihrer Entwicklung. Zwar steht in Artikel 19 der Thüringer Verfassung, dass die gesunde körperliche und geistige Entwicklung ein verbürgtes Recht aller jungen Thüringerinnen und Thüringer ist, jedoch ist die Umsetzung dieses Verfassungsrechts in Teilen recht fragwürdig.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund wollen wir uns im ersten Teil unseres Antrags einen Bericht von der Landesregierung zu verschiedenen Aspekten einholen. Wie ist die Lebenssituation sozial benachteiligter Familien und deren Kinder? Welchen Einfluss hat die strukturelle Benachteiligung auf die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen? Wo liegen die Hürden im Bildungssystem, die der PISA-Test so uneindeutig ans Tageslicht gebracht? Wie ist die Lebenssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund und wie geht man auch im Jugendstrafvollzug mit jungen Menschen um? Wie soll das soziale Netz künftig aussehen? Wie kann die Ausgrenzung großer Teile der jungen Menschen verhindert werden? All diese Fragen wollen wir in einem Bericht von der Landesregierung beantwortet haben, denn die Lebenslagen junger Menschen und ihre Probleme sind es, die dann zu konkreten politischen Entscheidungen führen.

Nun können Sie gern aufführen, das haben Sie auch getan, dass ja in der Folge zum 12. Kinder- und Jugendbericht auch das Sozialministerium einen umfangreichen Landesbericht erarbeitet hat. Ja, das stimmt, allerdings bezog sich dieser Bericht nur auf einige Handlungsfelder, die von der Landesregierung auf den Freistaat Thüringen reflektiert wurden. Aber selbst die dort im Jugendbericht aufgeführten Handlungsfelder, beispielsweise eine bessere Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, haben Sie nicht für dringend erachtet, nach dem Motto: Wir haben in Thüringen ja kaum Migranten, also haben wir auch dieses Problem nicht. Weil es aber wichtig ist, die verschiedenen Aspekte der Lebenssituation junger Menschen in den Blick zu nehmen, unter anderem auch das ganz gewichtige Thema Kinderarmut, um dann mit konkreten Maßnahmen über diese Probleme zu sprechen, wollen wir einen Bericht von der Landesregierung erbitten.

Die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft macht nämlich auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Immer mehr Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben kaum Zugänge zur sozialen oder zur gesellschaftlichen Teilhabe. Jugendliche dagegen aus gut situierten Familienhäusern haben beste Chancen auf Ausbildung, Studium und Beruf. Hier soll der Fokus auf all jene Bereiche des Lebens junger Menschen gelegt werden, die zwar von entscheidender Bedeutung sind, aber in der Jugendpolitik des Landes fast vollständig untergehen.

Die Politik hat die Aufgabe, die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft sicherzustellen. Sie hat auch die Aufgabe, soziale Unterschiede auszugleichen und soziale Problemlagen im Vorfeld zu bekämpfen, und immer noch wandern viele junge Menschen aus Thüringen ab.

In einer Fachtagung der Linksfraktion zur Jugendhilfeplanung unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels ist die Ankerwirkung der Jugendhilfe und ihrer vielfältigen Angebote für junge Menschen herausgearbeitet worden. Sie von der CDU und auch Sie, Frau Ehrlich-Strathausen, waren ja dabei und haben mit ihrer Anwesenheit auch das Bewusstsein für diese Probleme dokumentiert. Genau diesen jungen Menschen hier in Thüringen Perspektiven zu geben, Perspektiven zu erörtern, ist zentrales Anliegen unseres Antrags. Dazu gehört aber auch, dass in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen; dazu gehört, dass entsprechende Qualifikation den jungen Menschen mit auf den Weg gegeben wird, denn genau dieses verhindert die weit verbreitete Benachteiligung. Hier macht sich die soziale Spaltung auch besonders bemerkbar. Kinder und Jugendliche haben größte Probleme trotz ihres sozialen Hintergrundes entsprechend hoch qualifizierte Bildungsabschlüsse zu erreichen. Diesen jungen Menschen nehmen wir sehenden Auges ihr Recht auf Zukunft und ihr Recht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wichtige Wegpunkte der Sozialisierung junger Menschen, an denen Werte und Normen vermittelt werden und die die Persönlichkeit junger Menschen prägen, stehen für sie nicht zur Verfügung. Wenn aber solche Wegmarken den jungen Menschen versperrt sind, führt dies zu großen Problemen. Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren, sich zu beweisen und die Möglichkeit einer Reflexion.

Die im Punkt zwei unseres Antrags vorgeschlagenen Maßnahmen sollen diesen Problembereich aufgreifen. Dass Jugendgewalt, Jugendkriminalität und Straffälligkeit von Jugendlichen vor allem ein soziales Problem ist, und dass es ganz greifbare soziale Ursachen gibt, zeigen auch die Informationen von Praktikern aus dem Jugendstrafvollzug. Viele der Jugendlichen haben vor dem Haftantritt eine sehr problematische soziale Biografie. Genau deshalb fordern wir den Ausbau des sozialen Netzes. Sie kommen aus sozial schwachen Familien, sie sind mit Problemen der Arbeitslosigkeit entweder in der Familie oder selbst konfrontiert, sie sind Außenseiter der Gesellschaft, können kaum teilhaben und haben bspw. oftmals Migrationshintergründe. Sie haben Probleme in der Schule und mit dem Bildungssystem und bekommen dort kaum und nur wenig Unterstützung. Dass Sie sagen, dass selbst in der Landesregierung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe forciert wird, das ist gut. Aber haben Sie sich mal das Lehrerbildungsgesetz angeguckt? Dort wird in keinem einzigen Satz gefordert, dass Lehrer auch in Jugendhilfeeinrichtungen Praktika machen müssen. Dort wird in keinem einzigen Satz darauf eingegangen, wie ganz konkret auch seitens der Schule eine Zusammenarbeit mit Jugendhilfe stattfindet. Das wollen wir aber und wir denken, dass das sehr, sehr wichtig ist und fordern es deshalb ja auch in unserem Antrag. Wenn junge Menschen immer wieder Erfahrung machen müssen, dass sie in der Gesellschaft keinen Platz haben, dann schaffen sie sich diesen Platz und dass das auch im Konflikt mit dem Gesetz enden kann, liegt auf der Hand. Denn selten ist es ja der Wille zu

stören, selten ist es der Wille mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, sondern häufig sind es Umstände, die junge Menschen in solche Situationen treiben. Daher müssen aber auch Resozialisierungskonzepte im Jugendstrafvollzug immer öfter erst einmal eine verpasste Sozialisierung nachholen, bis hin zur Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten. Das stellt dieser Gesellschaft aber auch kein gutes Zeugnis aus. Doch die besten Resozialisierungsmaßnahmen während der Haft helfen nicht, wenn es mit dem Übergang zu dem Leben in Freiheit nicht klappt und wenn die Betroffenen nicht dauerhaft - ja Leute, ich habe leider eine Erkältung und sehe auch nicht so gut, von daher ist es relativ schwierig hier zu sprechen, ich gebe mir hier sehr viel Mühe, aber ihrem Gebrabbel da hinten komme ich auch nicht so gut klar -

(Unruhe CDU)

in einem selbst bestimmten und selbst verantwortlichem Leben Fuß fassen können. Daher muss bei der Evaluation des nun geltenden Jugendstrafvollzugsgesetzes besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Maßnahmen zur Absicherung der Startphase zu qualifizieren. Immerhin soll nun zwecks Qualitätssicherung wirksamer Unterstützung nun auch eine Rückfallstatistik geführt werden. Da kommt es einem mehr als verwunderlich vor, dass bisher eine solche Datenerhebung in Thüringen unterblieben ist. Wir als Fraktion DIE LINKE werden vor allem ein Augenmerk darauf haben, dass die Vorgaben des auch von uns abgelehnten Jugendstrafvollzugsgesetzes auch in der tagtäglichen Praxis umgesetzt werden. Das Gesetz darf - auch wenn wir es abgelehnt haben - trotzdem kein Papiertiger bleiben, vor allem nicht, was die Maßnahmen wirksamer Resozialisierung angeht. Dass wir als Fraktion DIE LINKE den Resozialisierungsgedanken in einem Jugendstrafvollzugsgesetz noch deutlicher zur Geltung bringen wollten, hatten wir ja in einem eigenen Gesetzentwurf dokumentiert. Vor allem sollte nach unserer Ansicht im Jugendstrafvollzug mehr Motivation und Bildung, und vor allem weniger Repression stattfinden. Wir brauchen in den Jugendstrafvollzugsanstalten Bildungsmöglichkeiten, die angefangen beim Realschulabschluss bis hin zu verwertbaren Qualifikationen für die Berufsausbildung reichen. Derzeit kann man beispielsweise in der JVA Ichtershausen lediglich einen Qualifizierungsbaustein absolvieren, den die IHK nicht einmal für eine Berufsausbildung anrechnet. Mit solchen Bildungsabschlüssen kann ein Leben in Freiheit wohl kaum positiv starten. Dafür haben wir in der Landtagsanhörung genau zu diesem Jugendstrafvollzugsgesetz deutliche Unterstützung von Fachleuten aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft und Praxis bekommen. Denn nicht zuletzt kann man ja zugespitzt sagen, nicht Dressur durch Repression, sondern Motivation und Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung - die sind es, die befähigen zu einem selbstbestimmten Leben, zu einem sozial verantwortlichen Leben. Mit Disziplinierung kann man das Erziehungsziel, wie es im Jugendstrafvollzugsgesetz formuliert wurde, kaum erreichen.

In einem weiteren Punkt fordert DIE LINKE, dass im Bildungs- und Ausbildungsbereich die Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund der Eltern für den Bildungserfolg unbedingt reduziert werden muss. Und die Bildungsfrage ist auch gerade in Verbindung mit der Kinderarmut die zentrale Frage, wenn es um Teilhabe in der Gesellschaft geht. Aber auch Fragen der Demokratie und Beteiligung müssen in Thüringen endlich auf den Tisch kommen. Und die Kleine Anfrage von Ihnen, Frau Meißner, legt ja doch durchaus nahe, dass die direkte Beteiligung junger Menschen kaum stattfindet. Und hier gilt es anzusetzen, um jungen Menschen die Möglichkeiten direkter politischer Teilhabe und direkter Entscheidung zu geben. Denn für uns sind junge Menschen gleichberechtigte politische Partner und DIE LINKE streitet ja nun auch schon seit geraumer Zeit beispielsweise für ein Wahlrecht ab 16 bei kommunalen Wahlen. Unserer Ansicht nach dürfen wir die soziale Spaltung nicht weiter

hinnehmen - weder bei Jugendlichen noch in arm und reich. Deshalb streiten wir dafür, jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewähren, und deshalb wollen wir auch den Antrag mit den ganz konkreten Maßnahmen, beispielsweise gegen die Verschärfung des Jugendstrafrechts, hier einbringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)